

Zeitschrift:	Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern
Herausgeber:	Geographische Gesellschaft Bern
Band:	49 (1967-1969)
Artikel:	Erschmatt (Wallis) : Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie der inneralpinen Zone
Autor:	Budmiger, Georg
Kapitel:	5: Entwicklung der Landnutzung und der Anbauflächen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-324128

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiter Teil

ENTWICKLUNG DER FLUR

5. Entwicklung der Landnutzung und der Anbauflächen

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich mit den Fragen der Flurentwicklung von Erschmatt. Zwei Probleme stehen im Vordergrund, nämlich die Frage nach Alter und Ursprünglichkeit des Zweizelgen-Brachsystems und die Frage nach Anordnung und Grösse der systematisch genutzten Bodenflächen. Die Entwicklung des Ackerbaus dürfte ein Spiegelbild des allgemeinen Werdens der Siedlung und ihrer Wirtschaft sein und daher unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen.

5.1. Das Alter des Erschmatt-Zweizelgen-Brachsystems

Die heute noch einigermassen funktionierende Zweizelgen-Brachwirtschaft stellt ihrem Prinzip nach ein sehr altes Nutzungssystem dar. Der archaische Zug in der Bodennutzung, der ja auch sehr stark zur Wahl des Arbeitsgebietes beitrug, darf aber nicht unbesehen als für Erschmatt ursprünglich und unveränderlich angenommen werden. Wohl weist SCHWARZ auf die agrargeschichtlich sehr frühe Entstehung der Zweizelgen-Brachwirtschaft hin⁵⁰, dagegen kennt MONHEIM in den französischen Alpen auch Beispiele, wo durch den abnehmenden Ackerbau Dreifelderwirtschaften erst spät zu extensiveren Zweifelderwirtschaften degenerierten. (S. 70) Es gilt also hier zu unterscheiden zwischen dem zweifellos sehr hohen Alter der Zweifeldernutzung an sich und ihrer Einführung in Erschmatt.

Auf den ersten Blick könnte man auch für die Leuker Sonnenberge eine ähnliche Entstehungsgeschichte wie in den oben von MONHEIM angeführten französischen Beispielen vermuten, gibt es doch zwei literarische Stellen, die in unserer Region von Dreifelderwirtschaft sprechen. SCHNYDER schreibt 1948 von Jeizinen: "Hier oben finden wir noch die Dreifelderwirtschaft mit toter Brache." (S. 270) Für diese jüngste Vergangenheit lässt sich aber anhand der Aussagen älterer Leute mit Leichtigkeit feststellen, dass es sich dabei keineswegs um eine Dreifelder-, sondern um eine Zweifelderwirtschaft handelt, genau wie sie heute noch betrieben wird und wie wir sie auch in Erschmatt finden. Symptomatisch für die häufig ungenaue Verwendung des Ausdrucks "Dreifelderwirtschaft" ist dann auch die zweite Angabe von METRY über die Gemeinde Albinen. Er schreibt (S. 10): "Auch bestanden bis vor wenigen Jahren gerade in der Gemeinde Albinen noch Überreste der alten germanischen Dreifelderwirtschaft, indem sämtliches Ackerland in zwei Hälften geschieden wurde, von denen jährlich nur je ein Teil angepflanzt werden durfte . . ." (!) Es wird also die Dreifelderwirtschaft genannt, aber die Zweifelderwirtschaft mit Flurzwang beschrieben. Beide Autoren verwenden den

50 SCHWARZ, SS. 231f.: H. ANDERSSON weist in Schonen nach, dass hier die Zweizelgen-Brachwirtschaft in der späten Völkerwanderungs- oder in der Wikingerzeit entstand.

Begriff "Dreifelderwirtschaft" nicht im agrarwissenschaftlichen Sinn, sondern setzen ihn offensichtlich gleichbedeutend mit "sehr altertümlicher Landnutzung". Die beiden historischen, resp. rechtshistorischen Arbeiten belegen somit keine Dreifelderwirtschaft in unserem Gebiet und fallen für die weitere Untersuchung ausser Betracht.

Einen weiteren Hinweis darauf, dass das Erschmatt Zweizelgen-Brachsystem nicht ohne weiteres als ursprünglich angeschaut werden muss, liefert wiederum MONHEIM, der in den französischen Alpen regional ein nahe Nebeneinander von Drei- und Zweifelderwirtschaft festgestellt hat. (S. 68, Karte 7) Ein Übergang vom einen ins andere System ist darum denkbar. Ferner dürfen wir nicht ausser acht lassen, dass in der näheren Umgebung (Eischoll, Lötschbergrampe, Mattroth, Lötschental) auch die Einfelderwirtschaft verbreitet ist. (S. 74ff.) Trotz der engen Verflechtung der Erschmatt Landnutzung mit dem Klima (Trockenbrache), ist bei einer frühen Kleinsiedlung mit einer entsprechend kleinen Anbaufläche ein Einfeldersystem in Betracht zu ziehen, umso mehr, als es noch heute unmittelbar südlich des Dorfes ein Areal mit alljährlichem Anbau gibt.

Die oben angeführten Hinweise vermögen darzutun, wie die vom System her so archaisch anmutende Zweizelgenwirtschaft, gerade im inneralpinen Raum, nicht unbedingt sehr alt sein muss. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse früherer Zeiten geben die Walliser Bauernzünfte zuverlässigen Aufschluss; Erschmatt besitzt davon zwei, eine von 1535, die andere von 1753. Ihre genaue Lektüre kann in dieser Frage weiterhelfen.

Die zweite Bauernzunft aus dem Jahre 1753 belegt eine Zweizelgen-Brachwirtschaft, die in der räumlichen Ausdehnung zwar noch unterschiedlich, im Grundsätzlichen aber mit der heutigen identisch ist. Im Art. 22 werden die jetzt noch gültigen Aussaattermine genannt, ebenfalls ist ausdrücklich von einer oberen und einer unteren Zelg die Rede. Die obere Zelg wird zusätzlich noch in den Artikeln 25 und 27 angeführt. Das aktuelle Feldsystem – auf die Abweichungen in der räumlichen Ausdehnung wird noch zurückzukommen sein – erscheint nach diesem Schriftstück für die Mitte des 18. Jh. gesichert.

Ganz anders verhält es sich mit der ersten Bauernzunft aus dem Jahr 1535, in der nichts auf das heutige Zweizelgensystem hinweist. Im Art. 2 wird lediglich verboten, Vieh über die angesäten Äcker zwischen dem Feste des hl. Theodul und dem Feste der Kreuzerhöhung zu treiben. Daraus geht einzig schlüssig hervor, dass bis zum 16. August (St. Theodul) die Äcker bestellt sein mussten. Nichts von zwei Saatterminen und nichts von zwei Zelgen! Es ist unwahrscheinlich, dass man die Zelgen deshalb nicht ausdrücklich nannte, weil sie eine allgemeine Selbstverständlichkeit waren, beschäftigen sich doch 10 der insgesamt 13 Artikel der ersten Bauernzunft ausschliesslich mit der landwirtschaftlichen Nutzung. Wenn man bedenkt, dass die Bauernzunft gewiss auch Ausdruck der etablierten Gemeindeautonomie war, so bedeutete sie doch vorab ein wirtschaftliches Reglement, in dem eine so markante Einrichtung, wie sie zwei Zelgen darstellen, bestimmt Erwähnung gefunden hätte. Für den Anfang des 16. Jh. müssen wir darum in Erschmatt eine Landnutzung annehmen, die von derjenigen des 18. Jh. und somit von der heutigen stark abwich. Folgende Möglichkeiten sind für diese Zeit denkbar:

a) Trotz der oben angemeldeten Bedenken, ist ein Zweizelgensystem möglich, unter der Voraussetzung, dass die beiden Zelgen ungefähr auf gleicher Höhe nebeneinander lagen und dadurch für beide der gleiche Aussaattermin gelten konnte. Als Areale kämen einerseits die Ackerzone zwischen Dorf und Engerschweg und anderseits der Kastler in

Frage. Der St. Theodulstag, als Stichtag für die Aussaat nach Julianischem Kalender, würde zudem gut dem späteren Termin der letzten Augusttage nach Gregorianischem Kalender entsprechen.

b) Es ist auch denkbar, dass im 16. Jh. überhaupt keine Zweifelderwirtschaft betrieben wurde, dafür aber in Dorfnähe von Erschmatt eine Einfeldernutzung und (oder) eine Egartenwirtschaft bestand. Man wäre damit jedenfalls nicht aus einer regionalen Wirtschaftstradition ausgebrochen.

Die beiden Bauernzünfte lassen erkennen, dass die heutige Zweizelgenordnung – mindestens die Gliederung in eine obere und eine untere Zelg – frühestens Ende 16. Jh., vermutlich aber im 17. Jh. entstanden ist. Dieser einschneidende Wechsel im Feldsystem könnte recht eigentlich der Anlass zur zweiten Bauernzunft gewesen sein, heisst es doch in ihrer Einleitung, dass die aufgezählten “ehrende und fromme Männer und Vorsteher loblicher Gemeind” zusammengekommen seien, “die alte Baurenzunft und Regel (welche wegen einem ziemlichen alter nicht mehr taugte und pflechtlich gehalten werden) zu erneuieren . . .”

Die historischen Quellen führen nicht weiter als bis zu den beiden umschriebenen Möglichkeiten. Genauere Kenntnisse muss uns die naturräumliche Fluranalyse bieten.

5.2. Rekonstruktion des ehemaligen Ackerlandes

Die Bauernzünfte belegen einen relativ jungen Strukturwandel in der Flur und damit eine Mobilität in der scheinbar so altertümlichen und starren Landnutzung. Das Studium der agrarmorphologischen Kleinformen weist anhand der fossilen Hochraine auf die gleiche Dynamik hin, indem die alten Ackerterrassen einen ehemals anders gearteten Anbau verraten. (Vgl. Plan Nr. 3) Aber auch die Analyse der Parzellenformen (Plan Nr. 11) gibt Hinweise auf altes Getreideland, wenn man davon ausgeht, dass die typische Form einer gepflügten Parzelle ein langgestrecktes Rechteck im Streichen des Hanges sein muss. Unmittelbare Hinweise auf Getreideland liefern schliesslich einige Flurnamen (Plan Nr. 1) sowie die Landnutzung von 1908 (Plan Nr. 10), die, wenn auch jung, doch noch verstärkt die Züge der alten Autarkiewirtschaft aufweist. Anhand der genannten Kartierungen lässt sich die frühere Ausdehnung des Ackerlandes gegenüber heute wie folgt erkennen:

a) Der Unter-, wie der Ober-Kastler waren zweifellos Getreidezonen. Einmal können sie geradezu als Schulbeispiel dafür dienen, wie sich alte Ackerterrassen unter heutigem Grünland abheben, zum andern häufen sich die typischen rechteckigen Parzellenformen und die isohypsenparallelen Parzellennähte. Im Ober-Kastler belegen weiter die Flurnamen “Dreschachere” und “der lätz Dreschacher” ehemaliges Ackerland. Die “Kastlerstapfe” (Stapfe = mit Latten absperrbarer Durchlass für Vieh) an der Wegverzweigung deutet ebenfalls darauf hin, dass man hier dem weidenden Vieh den Zugang zum Ackerland verwehren musste. Noch die Landnutzung von 1908 kannte in beiden Kastlerhälften einige Äcker, die wir als Überbleibsel des ehemaligen, allgemeinen Getreideanbaues in diesem Bezirk betrachten dürfen. Schliesslich nennt der schon früher zitierte Artikel 22 der zweiten Bauernzunft von 1753 bei den Saatterminen “die undere zelg sambt dem Castler”. Es steht darum ausser Zweifel, dass der ganze Kasteler noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts Getreideland war.

b) Eine weitere, ehemalige Ackerzone ist im Flurbereich der "Striche" unterhalb von Brentschen festzustellen. Deutliche Hochraine ziehen sich durch dieses heutige Wiesland ostwärts hinüber zum aktuellen Ackerland der "Aegerte". Eine direkte Zeitangabe, wann dieses Gebiet unter Pflug lag, ist darum nicht möglich, weil es urkundlich nicht erwähnt und bei der Planaufnahme von 1908 bereits als Wiesland bezeichnet ist. Eine indirekte Datierung lässt sich aber aus dem Erhaltungszustand der Hochraine ableiten. Sie weisen noch ein recht scharf ausgeprägtes Profil auf und sind dadurch mit denjenigen im Kastler sehr gut vergleichbar. Dieses Ackerland dürfte daher auch wie jenes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgelassen worden sein.

c) Östlich der "Roten Chumme" und des "Riedgartens" bestehen im heutige locker bewaldeten Gebiet weitere Hochraine und belegen damit altes Ackerland. Die Terrassen sind mit Lärchen bestockt, die alle ein recht einheitliches Alter aufweisen. An einigen jüngst gefällten Bäumen ergab die Auszählung der Jahrringe ein Alter von ungefähr 100 bis 120 Jahren. Bei der Annahme, dass die aufgelassenen Äcker vom nahen Wald her schon bald durch Samenflug zu verwalden begannen, kommen wir auch in diesem Flurbereich auf eine Aufhebung des Ackerbaues um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die genannten drei Zonen ehemaligen Ackerlandes ergeben zusammen mit den heutigen Ackerflächen einen Maximalstand des Getreideanbaus um 1850. Die anschliessende Reduktion ist nach zwei Seiten hin gut zu motivieren: Einmal zeigt KAUFMANN wie das Wallis bis um 1850 wirtschaftlich extrem rückständig war und sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Marktwirtschaft zuzuwenden begann. Dies bedeutete für die Berggebiete eine verstärkte Hinwendung zur Viehwirtschaft. Zum andern aber ist die letzte Jahrhundertmitte durch einen erneuten Gletscherhöchststand gekennzeichnet. Die Klimaverschlechterung musste sich gerade in den obersten Nutzungsgebieten am stärksten auswirken und hier den Getreideanbau zugunsten der Graswirtschaft zurückdrängen.

Die alten Ackerflächen, die sich durch die fossilen Hochraine verraten, ergeben grundsätzlich kein anderes Nutzungsbild als das heutige. Es handelte sich um das gleiche Zweizelgen-Brachsystem, nur mit grösseren Anbauarealen, indem sich zur unteren Zelg noch der Kastler und zur oberen die Flächen bei Brentschen gesellten.

5.3. Die Kernflur

Die durch die Hochraine erkennbaren alten Ackerflächen kennzeichnen einen Höchststand des Getreidebaus, welcher einer späten Ausbauphase im 18. und beginnenden 19. Jh. angehört. Es ist dies im wesentlichen der Zustand, der den wirtschaftlichen Hintergrund der zweiten Bauernzunft bildet. Mit dem Erfassen der alten Ackerareale mittels der Hochraine gelingt es nicht, die Verhältnisse zur Zeit der ersten Bauernzunft im 16. Jh. zu erhellen. Es soll darum der Versuch unternommen werden, den spätmittelalterlichen Zustand von einem frühest wahrscheinlichen her zu erschliessen. Wir haben dann zuerst die Frage nach einer ältesten Kernflur zu stellen.

Die topographische Situation des Erschmatten Raumes lässt erkennen, dass die Lage des heutigen Dorfes bestimmt auch die der ersten Siedlung gewesen sein muss. Am hinteren Rande der sanften Verflachung gelegen, befindet sich das Dorf in geschützter

Lage, inmitten des qualitativ besten Bodens. Eine enge räumliche Nachbarschaft zwischen Siedlungsplatz und Kulturland muss für die Gründungszeit vorausgesetzt werden und war auch tatsächlich nirgends besser möglich, als gerade an dieser Stelle der Terrasse⁵¹. Aus topographischen Gründen haben wir die Kernflur östlich, südlich und westlich des Dorfes zu suchen, in den “Hofachere”, im “Bode”, in den “Kreuzmatten” und in den “Aegerten”. Diese Flurbezirke erreichen auch die höchsten Bodenwerte (vgl. Plan Nr. 4).

Die “Hofachere” – gegen die weniger günstig gelegenen Nachbarbezirke von geländebezeichnenden Flurnamen umgeben (Eggenachere, Telachere, Krummenachere) – deuten schon von der Benennung her auf einen alten Flurteil. Der “Boden”, südlich des Dorfes, stellt mit seinen durchschnittlich 14 % Neigung ideales Kulturland dar und wird noch heute ohne reglementierte Wechselwirtschaft alljährlich bebaut. Sein Gartencharakter weist ebenfalls auf eine primäre Wirtschaftszone hin. Von ganz uneinheitlichem Gepräge zeigt sich das heutige Wiesland westlich des Dorfes, die Flurnamenbereiche der “Aegerte”, “Brumatte”, “Kreuzmatte”, “Oggsmatte”, “Haselachere” und “nibe Matte” umfassend. Die Wässermatten sind von einigen markanten Grünhecken durchzogen, die nicht wie im Ackerland auf wilden Samenanflug zurückzuführen sind, sondern vielmehr den Eindruck von gewollten Abgrenzungen vermitteln. Sie sind zwar auf dem Plan Nr. 3 nicht mit einer besonderen Signatur gekennzeichnet, doch heben sie sich darauf bei den “Haselachere” und in der “Aegerte” als besonders lange Heckenlinien gut ab. Nebst dem für die frühere Nutzung eindeutigen Flurnamen “Haselachere”, sprechen noch mindestens drei deutliche fossile Hochraine für eine partielle Ackernutzung in früheren Zeiten. Ein weiteres Indiz für einen Kulturenwechsel ist ferner im Flurnamen “nibe Matte” (= neue Matten) zu erkennen, indem hier auf eine Überführung von Ackerland in Wiesland zu schliessen ist. In diesem Flurbezirk, wo sich offensichtlich einst Acker- und Wiesland durchdrangen, darf schliesslich noch auf die Bezeichnung “Aegerte” hingewiesen werden, da tatsächlich an eine Egartenwirtschaft, an eine wechselweise Nutzung eines Landstückes als Acker und Wiese, zu denken ist.

Die Analyse der agrarmorphologischen Formen, der Grünhecken und der Flurnamen legt den Schluss nahe, dass die sanfte Muldenzone westlich des Dorfes Erschmatt, bis hinauf zur Anhöhe der “Bielmatten”, eine Zone von Egartenwirtschaft war. Ein solches Feldsystem aber steht dem heutigen und demjenigen des 18. Jahrhunderts fern und muss einer früheren Entwicklungsstufe angehört haben, die vielleicht noch zur Zeit der ersten Bauernzunft gültig war. Die Mulde wird noch heute von den Erschmattern als das Gebiet “innewendig” bezeichnet. Diese Benennung könnte sich zwar allein auf das Relief stützen und einfach den Bereich bezeichnen, der vom Dorf aus noch sichtbar ist. Zusammen mit den andern Indizien, ist es aber wahrscheinlicher, dass man damit ehemals das intensiv bewirtschaftete Gelände vom aussenliegenden, extensiven Allmendland schied.

Im beschriebenen Halbkreis um das Dorf muss aus topographischen, bodenqualitativen, agrarmorphologischen und toponomastischen Gründen das früheste Kulturland einer wohl noch weilerartigen Siedlung gelegen haben. Wir können diese Zone als die

51 SCHWARZ, S. 217: “Die benachbarte Lage von Kulturland und Wohnplatz stellt eine wirtschaftliche Notwendigkeit dar, und erst wenn zwingende Gründe vorliegen, verzichtet man auf diese enge Bindung. Das bedeutet, dass sich ältere Kulturländer in der Regel in geringerer Entfernung vom Wohnplatz befinden als jüngere.” Die Erschmattner Topographie würde eine Abweichung von dieser Regel nicht nahelegen.

Kernflur Erschmatts bezeichnen. Ihr Parzellierungsbild zeigt leider keine eigenständigen Merkmale, was aber insofern nicht verwundert, als in einem Realteilungsgebiet die Parzellengrenzen längst eine maximale Engmaschigkeit erreicht haben und damit eine gewisse Uniformierung aufweisen. Zudem ist auch eine Mobilität der Grenzen in den "Haselachere" und in der "Aegerte" zu beobachten, wo die fossilen Hochraine keine Grenzlinien mehr darstellen, obschon sie das ursprünglich sein mussten. Die gleiche Erscheinung gibt es auch an einigen Stellen im vergrasten Kastler und im aufgegebenen Ackerland bei Brentschen. So konservativ Parzellengrenzen sonst sind, so stark muss man aber bei Realteilung mit der Möglichkeit von erheblichen Verschiebungen rechnen⁵². Die unauffällige Parzellierung im Bereich der Kernflur darf daher nicht als Gegenbeweis betrachtet werden.

5.4. Die älteste Landnutzung

Wie auf S. 63 dargestellt, haben wir es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Flur von Erschmatt noch nicht mit dem aktuellen und dem bereits für das 18. Jh. belegte Zweizelgen-Brachsystem zu tun. Zur Zeit der ersten Bauernzunft war Erschmatt zweifellos eine recht kleine Siedlung, zu der ein entsprechend kleines Wirtschaftsgebiet gehörte, das sich möglichst nahe beim Wohnplatz befand. Im wesentlichen dürfte es sich dabei um die weiter oben beschriebene Kernflur gehandelt haben, die wegen ihrer geringen Ausdehnung auch nur einer einfachen Regelung in den Dorfstatuten bedurfte.

Des einfachen und offensichtlich wirtschaftlich problemlosen Charakters der ersten Bauernzunft wegen, kann die Erschmattler Landnutzung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts organisatorisch nur einfacher gewesen sein, als das spätere Zweizelgen-Brachsystem. Darum entfällt die von MONHEIM in den französischen Alpen angetroffene Möglichkeit der Degeneration einer intensiveren Dreifelderwirtschaft zu einer extensiveren Zweifelderwirtschaft. Wäre das für Erschmatt der Fall, müsste ein früheres, anspruchsvolleres System unweigerlich seinen Niederschlag in der Bauernzunft von 1535 gefunden haben. Aus schon erwähnten Gründen, ist für diese Zeit auch ein räumlich beschränkteres Zweifeldersystem eher unwahrscheinlich. Als einfache Nutzung, die weder der ersten Bauernzunft zuwiderläuft, noch den regionalen Wirtschaftstraditionen widerspricht, kommt darum nur eine Einfelderwirtschaft in Frage, die allenfalls in einem räumlich gesonderten Bezirk noch mit einer Egartennutzung kombiniert war. Im 15. und wohl auch im beginnenden 16. Jahrhundert muss Erschmatt noch das Einfeldersystem gekannt haben, das in den Rarner Schattenbergen⁵³, im Lötschental⁵⁴, an der Lötschbergrampe⁵⁵ und im Mattertal⁵⁶ noch heute besteht, oder zumindest noch in jüngster Vergangenheit erwähnt wurde.

⁵² SCHWARZ, SS. 213 und 173/74 weist ebenfalls darauf hin, dass die Realteilung am stärksten umformend auf die Parzellengrenzen wirkt.

⁵³ JAEGER u. STAUB, S. 316.

⁵⁴ STEBLER 1907, S. 57; MONHEIM S. 74; ANNELER, S. 177 lässt die Einheimischen zum Problem der Monokultur sagen: "Das beste Korn gäbe es dann, wenn man immer nur den halben Acker ansäen würde und den andern halben liegen liesse. Aber wer könnte das?"

⁵⁵ STEBLER 1913, S. 74.

⁵⁶ MONHEIM S. 74.

Man möchte meinen, dass der ewige Roggenanbau in der Einfelderwirtschaft zu einer völligen Erschöpfung des Bodens führen müsste. Doch beweisen die zahlreichen Beispiele, dass die Fruchtbarkeit auch bei minimalsten Düngergaben schlecht und recht erhalten bleiben konnte. MONHEIM verweist das Einfeldsystem im Wallis in Zonen mit etwas günstigerer Bodenfeuchtigkeit, die sich eingestreut in die Gebiete der Zweifelderwirtschaft finden. Als wirtschaftliches Motiv nennt er "eine im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sehr geringe Ausdehnung des Ackerlandes". (S. 75) Dieser Annahme widerspricht im Falle einer ältesten Erschmutter Flur nichts. Die Verflachung um das Dorf ist der feuchteste Flurabschnitt, weil einmal die Verdunstung kleiner als an den steilen Spalierhängen ausfällt und zum andern die leicht lehmigen, glazialen Ablagerungen die Bodenfeuchtigkeit nur schlecht an den geklüfteten Malmuntergrund weiterleiten. In der "Ägerte" befindet sich die einzige kleine versumpfte Stelle der ganzen Flur! Der Flurname "Brumatte (= Bunnmatte) im fraglichen Kernflurbereich, spricht ebenfalls für kleinere Wasseraufstösse. Wirtschaftlich gesehen, hatten die frühen Bewohner alles Interesse, die fruchtbarste (weil feuchteste) und zugleich so gut zugängliche Dorfzone so lange und so gut als nur immer möglich zu nutzen, bevor sie in die entfernteren und trockenen Steilhänge vorstießen. Die Dorfzone gestattete, den anfallenden Stalldünger ohne grosse Mühe auf die Felder zu bringen und damit eine kleinflächige Intensivkultur zu unterhalten. Der heute noch alljährliche Anbau im "Bode" dürfte als Überbleibsel jener ersten Bodennutzung betrachtet werden. Wollte man schon an den Anfang der Flurentwicklung eine Zweifelderwirtschaft setzen, wäre es schwer erklärbar, warum man unterhalb des Dorfes das Land jedes Jahr bestellt, besonders, da es sich dabei nicht nur um Gartenkulturen, sondern vielfach um Roggen handelt. (Vgl. Pläne Nr. 5 und Nr. 6) Bodenqualität, erleichterte Düngung und etwas günstigere Feuchtigkeit gestatten hier den Einfelderanbau, der zudem ganz in der Linie einer regionalen Wirtschaftstradition liegt.

5.5. Zusammenfassung: Entwicklung der Landnutzung (Vgl. Plan Nr. 12)

Topographische, agrarmorphologische, toponomastische und wirtschaftstraditionelle Gründe weisen darauf hin, dass am Anfang der Erschmutter Flurentwicklung eine Einfelderwirtschaft in unmittelbarer Dorfnähe bestanden hat. Als Areale dieses alljährlichen Roggenanbaus kommen die "Hofachere" und der "Boden" in Frage. Westlich des Dorfes, bis zur Anhöhe der "Bielmatten" hinauf muss wenigstens partiell eine Wiesen/Ackernutzung im Sinne einer Egartenwirtschaft bestanden haben. Dabei ist heute nicht mehr nachzuweisen, ob die beiden Nutzungssysteme gleichzeitig funktionierten. Jedenfalls aber bedurften sie einer wesentlich einfacheren Anbaureglementierung als die spätere Zelgenwirtschaft und werden darum zur Zeit der ersten Bauernzunft, 1535, noch im Gebrauch gewesen sein.

Ohne Zweifel gehörten schon zur ältesten Landnutzung künstlich bewässerte Wiesen, die wir im Bereich der "Bielmatten" zu suchen haben. 1242 verkaufte ein Henricus de Torrente (de Torrenté) de Huers "iuxta torrentem de Huers unum frustum prati et unum casale iuxta Huers". (GREMAUD Nr. 467) Ausser den künstlichen Wassergräben gibt es aber im ganzen Anbaugebiet von Erschmatt keinen Bachlauf, so dass sich der Ausdruck "iuxta torrentem" auf das Wässerwasser der Bremleitung beziehen muss. Tatsächlich zeigt

dieses Verteilersystem zwei verschiedenartige Teile: Im Gebiet der "Bielmatten" zweigen die Wasserkanäle astartig vom Hauptstrang ab, während sie sich im Kastler und in den Ägeren an die Hochraine anlehnen und damit im Gelände übereinander gestufte, parallele Linien bilden. Hier sind sie erst im Gefolge des Anbaurückganges im 19. Jh. im ehemaligen Getreideland entstanden. In den "Bielmatten" hingegen, die frei von agrarmorphologischen Formen sind, dürfte das eher primitive Kanalnetz zu sehr altem Wässerland gehören. (Vgl. Plan Nr. 3)

Die Weiterentwicklung der Siedlung zu einem politisch selbstbewussten Gemeinwesen, das sich 1535 seine ersten Dorfstatuten gab, war bestimmt auch durch eine wachsende Einwohnerzahl gekennzeichnet. Es musste der Zeitpunkt kommen, da das bevorzugte Wirtschaftsareal auf der Dorfterrasse nicht mehr genügen konnte. So bald man aber den tauglichen Einfelderbereich verliess, musste auch das hergebrachte Anbausystem aufgegeben werden, da man jetzt in trockenere und schlechter erreichbare Zonen vorstieß. Es musste der Schritt zur Zweifelderwirtschaft erfolgen. Als die topographisch vernünftigsten Ausbaugebiete kamen nun die "Bringjeni" und der "Kastler" in Frage. In den erstgenannten dürfte man die Äcker bis gegen den Engerschweg hinauf ausgedehnt und im andern – jenseits der bewässerten Bielmatten – die anschliessende Hangmulde unter Pflug genommen haben. Damit entstanden zwei örtlich schon empfindlich getrennte Ackerzonen, die ihrer Weglosigkeit wegen im gebundenen Anbau – als Zelgen – bewirtschaftet wurden. Leider ist dieser Übergang zur Zweizelgenwirtschaft quellenmäßig nicht zu erfassen, muss sich aber im 16. Jh. vollzogen haben, deutet doch der Erlass der ersten Dorfstatuten auf eine wachsende Bedeutung der Siedlung hin, für die das Wirtschaftsareal in der bevorzugten Dorfmulde nicht mehr ohne weiteres genügen konnte. Wir haben dargelegt, dass sich die Wirtschaftsartikel der ersten Bauernzunft vermutlich noch auf den einfachen Einfelder-/Egartenbetrieb beziehen, doch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich bereits in dieser Zeit westlich und östlich des Dorfes die kleine Zweifelderwirtschaft entwickelte, für die wegen der gleichartigen Höhenlage der selbe Aussaattermin gelten konnte. Für diesen Fall hätten die spärlichen Anbauvorschriften der ersten Bauernzunft noch genügt. Die Annahme einer anfänglich kleinflächigen Zweizelgenwirtschaft in den "Bringjeni" und im "Kastler" wird gestützt durch die annähernd gleiche Grösse der beiden Zelgen, die zudem vergleichbare Boden- und Insolationsverhältnisse aufweisen.

Zwischen der Abfassung der beiden Bauernzünfte, 1535 und 1753, musste sich in Erschmatt der Ausbau zum heutigen Zweizelgen-Brachsystem vollzogen haben, da die zweiten Dorfstatuten nun in verschiedenen Artikeln von einer oberen und einer unteren Zelg sprechen. Liess sich der "Kastler" noch bis gegen den Feschelweg hinauf in Ackerland verwandeln, ohne dass der Höhenunterschied gegenüber der Dorfzone zu einer zwingenden Verschiebung der Saat- und Erntetermine führen musste, so reichte die Ausdehnung des Ackerlandes auf der Ostseite über den Engerschweg hinauf aber in eine Höhenzone, die eine frühere Aussaat um ca. eine Woche aufdrängte und damit eine Neuordnung in eine obere und eine untere Zelg mit verschiedenen Anbauterminen forderte. Die namhafte Vergrösserung des Getreidelandes, die wir für Erschmatt am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert annehmen müssen, dürfte im Zuge der von Müller-Wille u.a. aufgezeigten "Verdorfung", "Verzelgung" und "Vergetreidung" liegen, die nach deutschen Beispielen im Hochmittelalter und zu Beginn der Neuzeit stattfanden. (SCHWARZ S. 231 und 249) Auch in Grächen lässt sich eine Vergrösserung des

Getreideanbaues gegen Ende des 16. Jahrhunderts indirekt aus den Abgaben an die Mutterpfarrei Visp ablesen. Diese betragen 1457 2 Fischel Korn, 1509 7 1/2 und 1578 22 1/2 Fischel. (SCHNIDRIG S. 25) Diese Steigerung kann unmöglich nur die Folge von schwankenden Ernteerträgen und vergrösserter Zehntpflicht sein; sie muss auf einer wesentlich grösseren Anbaufläche beruhen.

Die Ausweitung des Getreidebaus und der damit zusammenhängende Bevölkerungszuwachs dürften aber nicht kontinuierlich vor sich gegangen sein. Das grosse Peststerben von 1628 hat auch dem Zenden Leuk hart zugesetzt, wie aus einem Brief des Notars Joh. Grandis an den Generalvikar J. Schneider in Sitten zu entnehmen ist. Er schreibt darin, dass seit St. Verena (1. Sept.) im Zenden Leuk "auf tausend und etlich personen gestorben" seien. In der Stadt Leuk hätte es nur 4 Häuser ohne Pest gegeben und nur vier Gemeinden – Salgesch, Ergisch, Oberems und Unterems – seien verschont geblieben⁵⁷. Danach stammen die über tausend Toten vorwiegend vom rechten Talhang des Zendens und dürften die kleinen Siedlungen stark dezimiert haben. Die Ausdehnung des Getreideanbaus und das Entstehen der heutigen Zelgenordnung könnte darum sehr wohl der erhöhten Natalität im Gefolge der Pest zuzuschreiben sein und damit in die zweite Hälfte des 17. Jh. fallen.

Nachdem der Getreidebau im 18. Jahrhundert einen Maximalstand erreicht hatte, setzte um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als Folge veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse (vergl. S. 65) ein Rückgang ein, der zur Vergrünung des Kastlers und eines Teils des Ackerlandes bei Brentschen führte. Nach einer Stagnation in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, beschleunigte sich dieser Schrumpfungsprozess nach dem zweiten Weltkrieg unter dem Einfluss der Talindustrie und der Fahrstrasse, um nach der völligen wirtschaftlichen Neuorientierung der letzten Jahre die Landwirtschaft überhaupt in Frage zu stellen.

6. Entwicklung und Funktion von Brentschen

Brentschen ist seit Menschengedenken eine temporär bewohnte Filialsiedlung von Erschmatt und liegt auf ca. 1500 m ü.M., gleich wie die weiter ostwärts vergleichbaren Temporärsiedlungen Engersch und Jeizinen. Schon bei der Wahl des Arbeitsgebietes wurde die Möglichkeit eines Funktionswandels dieses Dörfchens erwogen, weil zahlreiche Beispiele die Umwandlung einer hochgelegenen ehemaligen Dauersiedlung in eine spätere Temporärsiedlung belegen.

Eine Würdigung Brentschens kann nur die nötige Aussagekraft erhalten, wenn wir vorerst das Dörflein in den gesamten Rahmen der Leuker Sonnenberge hineinstellen und vor allem auch die ähnlich gelegenen Dörfer Jeizinen und Engersch als Vergleiche heranziehen.

6.1. Siedlungen und Gemeinden der Leukerberge

Im weiteren Untersuchungsgebiet lassen sich die Siedlungen gut in einheitliche Höhenzonen eingliedern. Als *Talrandsiedlungen* bestehen Leuk und Gampel im Westen

57 Blätter aus der Walliser Geschichte, Bd. 6, 1922, S. 221.